

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013

A) SACHVERHALT

In der Anlage ist der Entwurf des II. Nachtrages zum Wirtschaftsplan für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 beigelegt.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt die Zuweisung eines Beschäftigten zum Bauhof durch den Unterzeichner.

Die Anhörung der Werkleitung gem. § 10 Abs. 3 der Betriebssatzung ist erfolgt. Eine Übereinstimmung wurde nicht erzielt.

Der Erfolgsplan sieht bei unveränderten Erträgen in Höhe von 835.000,00 € jetzt um 10.000,00 € erhöhte Aufwendungen von 824.800,00 € vor. Dem zufolge sinkt der Jahresgewinn um 10.000,00 € auf 10.200,00 €.

Im Vermögensplan ergeben sich keine Veränderungen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Die Stellenübersicht ist entsprechend überarbeitet worden.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem vorgelegten Entwurf des II. Nachtrages zum Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 zuzustimmen und den beigefügten II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

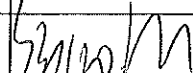
Für das aktuelle Wirtschaftsjahr wird ein wenn auch reduzierter Jahresgewinn erwartet, sodass sich keine finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen ergeben.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Der beigefügte II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Absatz 1 EigVO der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2013 wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

II. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss 2013 für das Wirtschaftsjahr 2013 folgenden II. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

im Erfolgsplan

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
die Erträge	0,00			835.000,00
die Aufwendungen	10.000,00	0,00	814.800,00	824.800,00
der Jahresgewinn	0,00	10.000,00	20.200,00	10.200,00

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert. Gesamtbetrag der

Heiligenhafen, den

(Wohnrade) (Gabriel)